



Reform des Heilpraktikerwesens

Mitteilung des FDH zum Beschluss der GMK 2018

Bei der jährlich stattfindenden Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder hat in diesem Jahr NRW den Vorsitz. Die Hauptkonferenz mit allen Länderministerien fand am 20./21. Juni 2018 in Düsseldorf statt. Die GMK dient der Zusammenarbeit und der Koordination der Länderinteressen in gesundheitspolitischen Fragestellungen, wozu auch die Tätigkeitsfelder von Heil- und Gesundheitsberufen gehören. So wurde etwa im Jahr 2016 in Bezug auf unseren Beruf von der GMK die Modifizierung der Überprüfungsriterien zur Heilpraktiker-Zulassung beschlossen, bei deren Umsetzung dann auch unser Berufsstand einbezogen worden ist.

In diesem Jahr lag der Schwerpunkt in der Fortentwicklung der Patientenrechte, der transparenten Patienteninformation sowie der Patientensicherheit. Dabei befasste sich die GMK erneut mit dem Heilpraktikerwesen und fasste dazu folgenden Beschluss:

„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit sehen eine zwingende Reformbedürftigkeit des Heilpraktikerwesens. Der Bund wird gebeten, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die eine grundlegende Reform des Heilpraktikerwesens prüft. Das Ergebnis der Prüfung soll bis zur 92. GMK 2019 vorgelegt werden.“

Dieser Beschluss, der im Übrigen nicht einstimmig gefasst wurde, ist eine Bitte an die Bundesregierung, eine Reform des Heilpraktikerwesens zu prüfen und dafür eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Es handelt sich also **nicht** um eine Gesetzesvorlage, die es nun zwingend umzusetzen gilt.

An der 91. GMK nahm auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn als Gast teil. Er erklärte auf der darauffolgenden Pressekonferenz das Patientenwohl zwar zum entscheidenden Maßstab für Gesundheitspolitik, auf eine mögliche Reform des Heilpraktikerberufes ging der Minister jedoch nicht ein. Inwiefern das Bundesgesundheitsministerium die von einer Mehrheit der Landesministerien gewünschte Reform des Heilpraktikerwesens mit unterstützen wird, bleibt offen.

Der FDH-Bundesvorstand hatte bereits im Vorfeld von diesem Thema erfahren und sich sogleich bei den Gesundheitsministerien der Länder sowie bei zahlreichen gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern eingebracht. Es konnten einige Gespräche geführt werden und wir konnten unserem dringenden Anliegen, bei Entwürfen zu einer möglichen Reform des Heilpraktikerwesens aktiv miteinbezogen zu werden, Nachdruck verleihen.

Das weitere Procedere wird jetzt sein, dass der Bund – so er das Anliegen der GMK unterstützt – eine entsprechende Arbeitsgruppe einrichtet, die dann zunächst eine Reform prüft. Ein erstes Ergebnis soll der GMK dann 2019 vorgelegt werden. Diese wiederum prüft daraufhin die eingegangenen Vorschläge und entscheidet über das weitere Vorgehen. Diese Zeit werden wir nutzen, um Vorschläge aus dem Berufsstand einzubringen. Unsere kontinuierliche berufspolitische Arbeit – aktuell auch im Vorfeld zu diesem Beschluss – hat zu vertiefenden Gesprächen beigetragen und auch neue politische Kontakte ermöglicht, die uns sicher für die weiteren Verhandlungen zur Verfügung stehen werden.